

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten draußen!

Nr. 5 vom 05.02.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
29.01.16	Bekanntmachung zur Wahl des Wehrführers und eines stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehrseinheit Dannenfels	046
03.02.16	Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 25. Februar 2016	047
04.02.16	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Bischheim	048
04.02.16	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenfels über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 29. Februar 2016	049

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
20.11.15	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Bischheim	050
09.12.15	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Oberwiesen	052

- | | | |
|----------|--|-----|
| 19.01.16 | Bekanntmachung des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz über eine Information zur Durchführung von Flächenberichtigungen in der Gemarkung Bischheim | 053 |
| 19.01.16 | Ortsübliche Bekanntmachung des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Bischheim | 054 |
| 25.01.16 | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler über die Auslegung des Grundflächenverzeichnisses und die Genossenschaftsversammlung am 9. März 2016 | 057 |



www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

29.01.2016

B E K A N N T M A C H U N G

**zur Wahl des Wehrführers und eines stellvertretenden Wehrführers der
Feuerwehrseinheit Dannenfels gemäß § 14 des Landesbrand- und
Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)**

Die Wahl des Wehrführers und eines stellvertretenden Wehrführers für die Feuerwehrseinheit Dannenfels findet am

Freitag, 04. März 2016, 20.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus in Dannenfels

statt.

(Haas)
Bürgermeister





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

03.02.2016 Bit/Ah

B E K A N N T M A C H U N G

Die 11. Sitzung (öffentlich) des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Donnerstag, 25. Februar 2016, 16:00 Uhr,

statt.

Treffpunkt: Oberer Parkplatz vor dem ehemaligen Schwimmbadgelände Thielwoog

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Öffentlicher Teil

1. Starterprojekt Thielwoogbad;
Vorstellung der bisherigen Planung

(Hartmüller)
Stadtbumermeister

Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Bischheim

Der Ortsgemeinderat Bischheim hat in seiner Sitzung am **10.12.2015** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2013** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.184.120,45 €
Aufwendungen	1.219.293,05 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 -35.172,60 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 4.992.468,65 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2013** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **08.02.2016 bis 18.02.2016** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **04.02.2016**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dannenfels

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Dannenfels liegt in der Zeit vom 12.02.2016 bis einschließlich 26.02.2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, während den Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Dannenfels

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dannenfels werden hiermit zu einer am

**Montag, dem 29. Februar 2016, um 20.00 Uhr
im Landhotel Berg, Dannenfels**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Entlastung 2014/2015
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2014/2015
4. Abschussplan 2016/2017
5. Verschiedenes

Dannenfels, 04.02.2016

gez. Huy
Jagdvorsteher

Datum:
20.11.2015



Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentums-Grundbuch von Bischheim Blatt 608 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Montag, den 07.03.2016 um 13.30 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

- 1 Miteigentumsanteil zu $\frac{1}{2}$ (einhalb) an Grundstück

Bischheim	Fl.St. 26	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12	670 m ²
Bischheim	Fl.St. 27	Gebäude- und Freifläche, ebenda	800 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 45.500,00 EUR

Hälftenanteile jeweils: 22.750,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um landwirtschaftliche Gebäude (nicht zu Wohnzwecken dienende Räume) – Scheune mit Anbau und Außenanlagen - in baulich befriedigendem Zustand und allgemeinem Unterhaltungsstau.

Beschlagnahme: 30.06.2015.

Nähtere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

051

- 2 -

051

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Faubel JBesch.



Datum:
09.12.2015

Amtsgericht Rockenhausen
Ausfertigung
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberwiesen Blatt 166 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Montag, den 14.03.2016 um 13.30 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

4	Oberwiesen	Fl.St. 629	Erholungsfläche Hessengasse	196 m ²
---	------------	------------	--------------------------------	--------------------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: 15.400,00 EUR

5	Oberwiesen	Fl.St. 630	Gebäude- und Freifläche Hessengasse 20	182 m ²
---	------------	------------	---	--------------------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: 118.000,00 EUR

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt.
Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 629 um ein mit einer Garage und einem Carport bebautes Grundstück. Bei Fl.St. 630 handelt es sich ausweislich des Gutachtens um ein mit einem zweigeschossigen Zweifamilienwohnhaus mit Anbau bebautes Grundstück. Wohnfläche im Erdgeschoss ca. 77 m², im Obergeschoss ca. 93 m². Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Beschlagsnahme: 29.04.2014.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtsanwältin

Ausgefertigt:

Faibel, J.Besch.



**Information des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz
zur Durchführung von Flächenberichtigungen
in der Gemarkung Bischheim (4571)**

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer,
sehr geehrte Erbbauberechtigte,

im Rahmen von technischen Arbeiten zur Führung und Weiterentwicklung des Liegenschaftskatasters überprüfen wir die Flächenangaben der Flurstücke innerhalb der Gemarkungen. Beim Vergleich der neu ermittelten Flächen mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen amtlichen Flächen kommt es in vielen Fällen zu Abweichungen in der Flächengröße.

Warum ist das so?

Die geometrische Form eines Flurstücks geht auf die so genannte Urvermessung - die erstmalige Vermessung eines Flurstücks Anfang/ Mitte des 19. Jahrhunderts - zurück. Die damaligen Vermessungen dienten in erster Linie dazu, möglichst schnell eine Besteuerungsgrundlage zu schaffen. Messmethodik, technische Ausstattung und Sorgfalt bei der Erhebung sind nicht mit der Genauigkeit und Zuverlässigkeit heutiger Vermessungs- und Flächenermittlungsverfahren zu vergleichen. Die damals aus der Katasterkarte und ggf. aus Vermessungszahlen abgeleiteten Flächenangaben sind aus diesen Gründen mit Ungenauigkeiten behaftet, insbesondere dann, wenn zwischenzeitlich keine neueren qualitätsverbessernden Maßnahmen (Vermessungen) stattgefunden haben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen in Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 2000 in der jeweils gültigen Fassung) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Flächenangaben zu berichtigen, wenn die zulässige Toleranz überschritten wird und die neu ermittelte Fläche zweifelsfrei richtiger (zuverlässiger) als die bisherige Angabe ist.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch die Flächenberichtigung nichts an den Grenzen des Flurstücks in der Örtlichkeit ändert. Es wird lediglich die alte Flächenangabe durch eine neue (exaktere Berechnung) ersetzt.

Soweit sich bei den Neuberechnungen abweichende Ergebnisse von den bisherigen Flurstücksgrößen ergeben, werden die neuen Flurstücksflächen den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten in Form einer ortsüblichen Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben.

Fragen zu der Maßnahme werden Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters**

In der Gemarkung Bischheim(4571), Flur 0 wurde das Liegenschaftskataster bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aus Anlass einer neuerlichen Auswertung des Zahlenbuches, ggf. in Verbindung mit ergänzenden Vermessungen, von Amts wegen, durch den Fortführungsbeleg FQ 00198795/2015 aktualisiert.

Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
2	610 m ²	577 m ²
3 / 1	2.953 m ²	3.054 m ²
6 / 1	735 m ²	761 m ²
7 / 1	1.239 m ²	1.194 m ²
12 / 1	350 m ²	473 m ²
13	390 m ²	402 m ²
14	1.410 m ²	1.226 m ²
18	140 m ²	120 m ²
22	84 m ²	108 m ²
22 / 2	170 m ²	186 m ²
24	1.150 m ²	1.112 m ²
26	670 m ²	724 m ²
29	1.070 m ²	1.034 m ²
32	170 m ²	152 m ²
33	450 m ²	435 m ²
39	370 m ²	401 m ²
41 / 2	203 m ²	226 m ²
42 / 3	287 m ²	339 m ²
45	95 m ²	77 m ²
46	290 m ²	274 m ²
47 / 2	10 m ²	15 m ²
53 / 2	1.151 m ²	1.198 m ²
54	960 m ²	771 m ²
55 / 2	200 m ²	172 m ²
59	320 m ²	341 m ²
66	140 m ²	157 m ²
67	34 m ²	48 m ²
70 / 1	304 m ²	328 m ²
75	440 m ²	407 m ²
76	270 m ²	250 m ²
77	270 m ²	239 m ²
78 / 3	1.948 m ²	1.992 m ²
80 / 2	1.125 m ²	1.082 m ²
83 / 2	1.630 m ²	1.545 m ²

Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
84 / 3	340 m ²	381 m ²
84 / 4	343 m ²	356 m ²
86 / 1	551 m ²	584 m ²
87 / 4	375 m ²	360 m ²
87 / 5	377 m ²	358 m ²
89 / 1	938 m ²	1.260 m ²
91 / 3	918 m ²	864 m ²
96 / 4	173 m ²	199 m ²
96 / 5	410 m ²	397 m ²
99 / 1	431 m ²	447 m ²
104 / 2	625 m ²	727 m ²
106	100 m ²	94 m ²
111 / 1	1.644 m ²	1.672 m ²
114	440 m ²	469 m ²
126	270 m ²	315 m ²
128	310 m ²	277 m ²
131	390 m ²	367 m ²
134	350 m ²	319 m ²
137	700 m ²	740 m ²
142	401 m ²	379 m ²
143	60 m ²	45 m ²
144 / 3	322 m ²	298 m ²
148	200 m ²	236 m ²
149	210 m ²	193 m ²
156	540 m ²	579 m ²
158 / 1	990 m ²	946 m ²
159	650 m ²	590 m ²
161	720 m ²	758 m ²
163	300 m ²	317 m ²
168	170 m ²	229 m ²
169	430 m ²	453 m ²
170	860 m ²	891 m ²
172	200 m ²	181 m ²
174	1.110 m ²	1.133 m ²

Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
180 / 12	1.144 m ²	1.057 m ²
180 / 13	5.666 m ²	5.599 m ²
229	1.802 m ²	1.765 m ²
245 / 2	11 m ²	7 m ²
392	690 m ²	869 m ²
413 / 2	513 m ²	574 m ²
427	1.223 m ²	1.111 m ²
434	350 m ²	386 m ²
435	550 m ²	590 m ²

Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
439	1.020 m ²	1.042 m ²
442	310 m ²	331 m ²
444	550 m ²	572 m ²
449	2.859 m ²	2.784 m ²
450 / 1	6.060 m ²	6.148 m ²
1685 / 1	3.960 m ²	4.066 m ²
1892	731 m ²	748 m ²
2166	2.254 m ²	2.173 m ²

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungs nachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungs nachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungs nachweis ist in der Zeit vom 06.02.2016 bis 06.03.2016 beim **Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Bahnhofstraße 24, 66593 Pirmasens** ausgelegt und kann während der Dienststunden (Mo.-Fr.: 8:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der Öffentlichen Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz (www.vermkv.rlp.de/westpfalz) unter Punkt „Aktuelles - Öffentliche Bekanntmachung“ eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Pirmasens, Bahnhofstraße 24, 66593 Pirmasens oder**
 - 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: (vermka.wpf@poststelle.rlp.de)**
- erhoben werden.**

Im Auftrag

gez. Egon Brubach

Vermessungsdirektor

Vermessungs- und Katasteramt
Westpfalz
Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens

Telefon 06331 5011-1150
Telefax 06331 5011-1400
vermka-wpf@vermkv.rlp.de
www.vermkv.rlp.de

Geschäftszeiten:
Mo.–Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

BEKANNTMACHUNG

1. Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler liegt in der Zeit vom 22. Februar 2016 bis zum 04. März 2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 2.10, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), während der Öffnungszeiten der Verwaltung z.Zt. montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis mit Ablauf dieser Frist als festgestellt.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler werden hiermit zu einer am

***Mittwoch, den 09. März 2016, 19.30 Uhr,
im Bürgertreff
in Weitersweiler, Am Sportplatz,***

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Einlass ist bereits ab 19.00 Uhr zur Registrierung der Stimmenanteile (Personen- und Flächenstimmen).

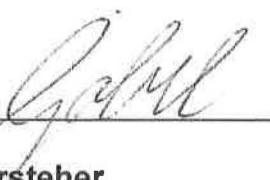
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abrechnung und Verteilung der Jagdpachteinnahmen für das Jagdjahr 2015/2016
 - Erteilung des Einvernehmens und der Entlastung
3. Sonstiges und Informationen

Bei der Genossenschaftsversammlung sind nur die jeweiligen Grundstücks-eigentümerinnen und Grundstückseigentümer (Jagdgenossinnen und Jagdgenossen) oder die mit einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers versehenen Personen stimmberechtigt. Mehr als drei Vollmachten dürfen keine Jagdgenossin und kein Jagdgenosse in ihrer bzw. seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden.

Weitersweiler, den 25. Januar 2016
Für die Jagdgenossenschaft
Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler:


Göbel
Jagdvorsteher